

Chronologie zum Volksantrag/Volksbegehren zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes Begrenzung der Klassenstärke

Frühjahr 1993	von einer Initiative Dresdener Eltern wird ein "Volksantrag" initiiert, der nicht den erforderlichen Bedingungen genügt. (Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch kein Gesetz über Volksantrag/Volksbegehren.)
Sommer 1993	Diskussion im Landeselternrat
September 1993	Beschluß des Landeselternrates auf Grundlage des gerade im Landtag verabschiedeten Gesetzes über Volksantrag/Volksbegehren eine Schulgesetzänderung per Volksantrag in Gang zu setzen.
Oktober 1993	Aufruf an die Eltern zur Unterschriftensammlung
Oktober 93 - Januar 94	Unterschriftensammlung
09. Februar 1994	Übergabe von 188 731 Unterschriften an den Landtagspräsidenten
15. Februar 1994	Übergabe des Volksantrages an die Sächsische Staatsregierung durch den Landtagspräsidenten gemäß Artikel 71, Absatz 2, Satz 2, Sächsische Verfassung
April 1994	Elterninformation zum Ergebnis des Volksantrages
19. Mai 1994	Mitteilung der formellen Voraussetzungen für einen Volksantrag und Ankündigung der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt durch den Landtagspräsidenten
27. Mai 1994	Beantragung der Überweisung der Drucksache 1.48.29 Gesetzesentwurf zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes in den Ausschuß für Schule Jugend und Sport ohne erste Lesung, aufgrund der Dringlichkeit. Die Dringlichkeit wird mit der notwendigen Behandlung in der ersten Legislaturperiode begründet, die sich aus dem sachlichen Inhalt des Gesetzesentwurfes ergibt.
17. Juni 1994	Anhörung des Vorsitzenden des Landeselternrates vor dem Ausschuß für Jugend, Schule und Sport
22. Juni 1994	offener Brief an die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages des Freistaates Sachsen
23. Juni 1994	Behandlung im Landtag, Ablehnung
12. Juli 1994	Mitteilung der Ablehnung durch den Landtagspräsidenten und Hinweis auf Volksbegehren
12. Dezember 1994	Erklärung der Vertrauenspersonen, daß sie ein Volksbegehren mit dem Ziel eines Volksentscheides einleiten wollen. Gleichzeitig wird diesem Antrag ein gegenüber dem ursprünglichen Volksantrag veränderter Gesetzesentwurf eingereicht.
09. Januar 1995	Übergabe des Entwurfs durch den Landtagspräsidenten an die Sächsische Staatsregierung
07. März 1995	Mitteilung der Gegebenheit der formellen Voraussetzungen für ein Volksbegehren, Ankündigung der Veröffentlichung des Volksbegehrens, einschließlich Begründung im Sächsischen Amtsblatt durch den Landtagspräsidenten; Bestätigung der materiellen Verfassungsmäßigkeit des im Volksbegehren vorgelegten Gesetzesentwurfs
Ende März 1995	Aufruf an die Eltern, Versendung der Unterschriftenbögen